

**DIE LINKE KV Herne ./ Gabi Bitzer, Rainer Kielholz und Günter Nierstenhöfer AZ 13.01 bis 03/2010**

Solingen, 11. Juli 2010

Liebe Genossinnen und Genossen,

**auf ihrer Sitzung am 29. Mai 2010 hat die Landesschiedskommission folgenden Schlichtungsspruch in dem obigen Verfahren erlassen:**

Nach reiflicher Überlegung ist die Landesschiedskommission zu der Entscheidung gelangt, dass wir im vorliegenden Verfahren eine Schlichtung anstreben wollen. Wir sind aufgrund der Tatsachen zu dieser Überlegung gekommen, dass während der Verhandlung zwischen den Parteien deutlich wurde, dass es keine oder nur wenige politische Differenzen zwischen den widerstreitenden Seiten gibt. Letztendlich fußen die Vorgänge auf persönlichen Auseinandersetzungen, die von beiden Seiten übereinstimmend als „Sandkastenspiele“ bezeichnet wurden. Einige Vorwürfe sind für die LSchK nicht nachvollziehbar und sicherlich ist die Mehrheit der Vorkommnisse für alle Beteiligten nicht mehr überprüfbar.

Die LSchK ist aber der Ansicht, dass alle Parteimitglieder, insbesondere wenn sie Mandatsträger dieser Partei sind, die Verpflichtung haben, sich zum Wohle der Partei und der politischen Interessen zu verhalten. Dies schließt auch ein, persönliche Animositäten zum Wohle des Kollektivs zurückzustellen.

**Die LSchK gibt Euch daher auf:**

Beide Seiten gründen wieder eine einheitliche Ratsfraktion DIE LINKE.

Die bisherige Satzung/Geschäftsordnung der alten Fraktion verstieß nach Erkenntnis der LSchK gegen die Gemeindeordnung NRW. Daher gibt die LSchK euch auf, eine neue Satzung zu erlassen. Insbesondere in Personal- und Fraktionsvorstandsangelegenheiten sind nur die Ratsmitglieder stimmberechtigt.

Alle fünf Mandatsträger führen ordnungsgemäß ihre Mandatsträgerabgaben an den KV ab.

Die Fraktion berichtet dem Kreisvorstand monatlich über die aktuelle Arbeit und berät sich gemeinsam über das politische Vorgehen.

Es wird eine erweiterte Fraktion in Form eines kommunalpolitischen Arbeitskreises o.ä. gebildet in dem insbesondere die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger bzw. Bezirksvertreter gemeinsam mit dem Kreisvorstand teilnehmen und als beratendes Gremium für die Ratsfraktion fungieren.

Dieser Schlichtungsspruch erfolgt in Sorge um die Funktionsfähigkeit des Kreisverbandes Herne/Wanne Eickel.

Die beantragten Parteiausschlussverfahren werden bis auf weiteres ausgesetzt.

**Bei diesem Schlichtungsspruch handelt es sich nicht um einen Beschluss. Es ist also kein Rechtsweg zur BSchK eröffnet.**